



# Selfieübungen als Einstieg in das Thema Selbstdarstellung im Netz

## Ziele

Mit sogenannten Selfies, also Bildern, die von der abgebildeten Person selbst erstellt werden, können Themenschwerpunkte wie mediale Selbstdarstellung und damit verbundene rechtliche Grundlagen wie das Urheberrecht und das Recht am eigenen Bild vermittelt werden. Dabei werden sowohl bildtechnische Grundlagen wie das richtige Licht oder die Perspektive erläutert, als auch individuelle Vorlieben der Teilnehmenden berücksichtigt. Nach Durchführung der Methode sind die Teilnehmenden bezüglich einer reflektierten medialen Selbstdarstellung und bezüglich Bild- und Urheberrechte sensibilisiert.

## Durchführung

Zum Einstieg der Methodeneinheit werden den Teilnehmenden Selfies in unterschiedlichen Perspektiven und Konstellationen präsentiert. Kostenfreies Bildmaterial hierzu ist beispielsweise auf Datenbanken wie [pixabay.com](https://pixabay.com), [unsplash.com](https://unsplash.com) oder [pexels.com](https://pexels.com) zu finden.



Bilder: Pexels.com

Im Plenum erörtern die Teilnehmenden, was auf den Bildern zu sehen ist und warum diese wohl gemacht worden sind. Gemeinsam wird besprochen, warum die Abgebildeten wohl gerade diesen Moment festhalten wollten. Im Anschluss wird diskutiert, warum Selfies überhaupt gemacht werden und was ein Selfie dazu auszeichnet, in Sozialen Netzwerken gepostet zu werden. In Anlehnung können die Teilnehmenden überlegen, ob und warum sie selbst Selfies oder andere Fotos im Internet veröffentlichen und worauf sie dabei achten. Danach werden die technischen Voraussetzungen für ein gelungenes Selfie erörtert. Anhand von Beispielbildern wird erläutert, wie Perspektive, Hintergrund und Lichtverhältnisse das Selfie beeinflussen.

Im Anschluss finden sich die Teilnehmenden in Gruppen von vier bis fünf Personen zusammen, um ein gemeinsames Selfie zu erstellen. Dazu erhält jede Gruppe einen gesonderten Arbeitsauftrag für einen bestimmten Selfie-Typ, den die Gruppe gemeinsam umsetzen muss. Die Selfie-Typen, die zu Auswahl stehen sind:

**Relfie:** Der Name „Relfie“ setzt sich aus den englischen Begriffen „Relationship“ (dt.: Beziehung) und „Selfie“ zusammen. Damit ist ein Paar-Selfie gemeint.

**Feetselfie:** „Feetselfie“ setzt sich aus den englischen Begriffen „Feet“ (dt.: Füße) und „Selfie“ zusammen. Damit ist ein Selfie gemeint, auf dem nur Füße zu sehen sind.

**Shelfie:** „Shelfie“ setzt sich aus den englischen Begriffen „Shelf“ (dt.: Regal) und „Selfie“ zusammen. Damit ist ein Selfie gemeint, bei dem sich ein Regal im Hintergrund befindet. Im Vordergrund kann eine Einzelperson oder eine Gruppe zu sehen sein.

**Sugly:** „Sugly“ ist aus den Begriffen „Selfie“ und „Ugly“ (dt.: hässlich)

zusammengesetzt. Dabei ist ein möglichst hässliches Selfie gemeint.

**Helfie:** Bei einem Helfie handelt es sich um ein Bild der eigenen Frisur(en). Der Begriff setzt sich aus „Hair“ (dt. Haar) und „Selfie“ zusammen.

**Belfie:** Der Name „Belfie“ setzt sich aus den Begriffen „Butt“ (dt.: Po) und „Selfie“ zusammen. Es handelt sich also um ein Foto vom eigenen Hinterteil

**Ussie:** Als „Ussie“ bezeichnet man ein Selfie, auf dem eine ganze Gruppe zu sehen ist. Es setzt sich aus den Wörtern „Us“ (dt.: Wir) und „Selfie“ zusammen.

Innerhalb von fünf Minuten müssen die Teilnehmenden nun ein Selfie produzieren, das dem Arbeitsauftrag entspricht und mit dem sie zufrieden sind. Bevor das ausgewählte Bild dem Plenum präsentiert wird, werden alle anderen Bilder gelöscht. In der großen Gruppe werden die ausgewählten Selfies präsentiert und besprochen: Was ist auf den Bildern zu sehen, aus welcher Perspektive wurden sie aufgenommen? Warum wurden gerade diese Bilder ausgewählt? Im Anschluss an die Diskussion werden auch die ausgewählten Selfies gelöscht.

Nun wird auf die Themenschwerpunkte „Bildrechte“ übergeleitet. Dazu fragt die Gruppenleitung die Teilnehmenden, ob sie die Bilder theoretisch veröffentlichen dürfte. Damit wird das Thema „Recht am eigenen Bild“ aufgegriffen und von der Gruppenleitung erläutert. Das Recht am eigenen Bild bedeutet, dass die Personen, die auf einem Foto zu sehen sind, einer Veröffentlichung zustimmen müssen. Bevor ein Foto, auf dem die Eltern, Klassenkamerad\*innen oder die besten Freund\*innen zu sehen sind, im Internet veröffentlicht wird, müssen diejenigen, die auf dem Bild zu sehen sind, gefragt werden. Eine Ausnahme ist nur dann gegeben, wenn die Personen nur im Hintergrund zu sehen sind oder nicht zu erkennen sind. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren müssen außerdem die Eltern einer Veröffentlichung zustimmen.

Nachdem das Recht am eigenen Bild erläutert wurde, leitet die Gruppenleitung zum Urheberrecht über. Der/die Urheber\*in ist die Person, die das Werk erschaffen hat. Dabei kann es sich um eine Fotografie, einen Text, ein Lied oder



ein Gemälde handeln. Durch das Urheberrecht sind die Werke der Urhebenden geschützt. Die Entscheidung, was mit dem eigenen Werk geschieht, trifft damit alleine der/die Urhebende. Bevor also beispielsweise ein Foto auf Instagram gepostet werden darf, welches die beste Freundin geschossen hat, muss diese erst um Erlaubnis gebeten werden.

Sollte die Methode bei Kindern im Grundschulalter durchgeführt werden, bietet es sich an, die etwas sperrigen Themen mithilfe von Videos zu erläutern. Auf der Webseite [www.knipsclub.de/knipsi-passt-auf/](http://www.knipsclub.de/knipsi-passt-auf/) werden die Themen „Urheberrecht“ und „Das Recht am eigenen Bild“ mithilfe von Stop-Motion-Filmen auf kindgerechte Weise erklärt.

## Anhand von Beispielbildern und -Fällen kann das gerade erlernte Wissen nun erprobt und vertieft werden

Beispielfall 1:

Meine Cousine war diese Woche bei mir zu Besuch und hat sich von mir fotografieren lassen. Darf ich das Bild auf Facebook veröffentlichen?



Auflösung: Nein, denn die Cousine muss erst um Erlaubnis gebeten werden. Erst wenn sie einer Veröffentlichung zustimmt, darf das Bild in einem Sozialen Netzwerk hochgeladen werden.

*Bild: Pexels.com*

Beispielfall 2:

Meine Mama hat dieses Foto von meinem Papa gemacht und mir erlaubt, es auf Instagram zu veröffentlichen. Darf ich das?

Auflösung: Nein. Zwar hat die Mutter als Urheberin einer Veröffentlichung zugestimmt, der Vater muss aber zusätzlich sein Einverständnis geben.



*Bild: Pexels.com*

Nachdem die rechtlichen Grundlagen gefestigt worden sind, wird der Fokus auf mediale Selbstdarstellung gelegt. Gemeinsam mit den Teilnehmenden werden Gründe zusammengetragen, warum und wie man sich online präsentiert. Wie viel sollte von der eigenen Privatsphäre preisgegeben werden und wo liegt die Grenze? Worauf sollte geachtet werden und welche Tricks können helfen? Gemeinsam mit den Teilnehmenden können nun Faustregeln für einen kompetenten Umgang mit Sozialen Netzwerken erarbeitet werden. Diese können folgendermaßen aussehen:

## Do

- Möglichst wenig persönliche Daten wie die eigene Adresse, Handynummer, Nachname oder Geburtsdatum angeben
- Bei Minderjährigen: Bei Online-Aktivitäten immer Rücksprache mit den Eltern halten
- Privatsphäre-Einstellungen regelmäßig überprüfen
- Zugriffsrechte von Apps einschränken
- Vor jedem Hochladen überlegen: Wer ist auf dem Bild zu sehen? Habe ich das Einverständnis der Personen? Wer hat das Bild gemacht? Habe ich die Person gefragt, ob ich das Bild veröffentlichen darf?
- Vor jedem Posting überlegen: Wie viel verrät mein Posting über mein Privatleben? Sind private Details enthalten? Ist etwas zu sehen/wird etwas erwähnt, was im Internet nichts zu suchen hat?
- Anlegen einer separaten E-Mail-Adresse für bestimmte Seiten und Netzwerke
- Bei Problemen oder fragwürdigen Vorfällen die Eltern oder Lehrer informieren

## Don't

- Fotos von Leuten hochladen, die ich vorher nicht gefragt habe
- Bilder, Videos oder Lieder posten, die ich nicht selbst gemacht habe
- Private Details von Freunden oder Angehörigen im Netz verraten
- Private Informationen wie die eigene Adresse im Internet veröffentlichen

## Wirkung

Durch die Selfie-Übung werden Kinder und Jugendliche spielerisch zu den Themen mediale Selbstdarstellung und Bildrechte hingeführt. Die Gruppenarbeit fördert sowohl ihre sozialen Kompetenzen als auch ihre Medienkompetenz. Der Themenschwerpunkt „Bildrechte“ schult die Teilnehmenden hinsichtlich eines bedachten und kompetenten Umgangs mit Bildmaterial und urheberrechtlich geschützten Produkten. Außerdem werden die Kinder und Jugendlichen dahingehend sensibilisiert, welche Themen im Internet vermieden werden sollten und wo in die Privatsphäre anderer eingedrungen wird. Durch die Einheit soll zum Überdenken und Hinterfragen des eigenen Online-Verhaltens angeregt werden.



## Ressourcen

Für die Methodeneinheit sind Smartphones oder Tablets nötig, die für die Erstellung der Selfies verwendet werden. Ein Beamer inklusiver Verbindungskabel erleichtert die Präsentation der Selfies im Plenum, ist aber nicht obligatorisch. Sollte kein Beamer vorhanden sein, können die Selfies auf den Smartphones oder Tablets präsentiert werden.

## Links

- [medienfuehrerschein.bayern](http://medienfuehrerschein.bayern)
- [webhelm.de](http://webhelm.de)
- [knipsclub.de](http://knipsclub.de)



Selfieübungen als Einstieg in das Thema Selbstdarstellung im Netz von [JFF - Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis](#) wurde im Projekt "[digitally agile youth work](#)" mit einer Förderung von Erasmus+ umgesetzt und ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz](#).

Über diese Lizenz hinausgehende Erlaubnisse können Sie unter <https://www.digitalyouthwork.eu/> erhalten.